Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn/Frankfurt /M.

Thomas Grohmann
Telefon +49 6196 996 12940
thomas.grohmann@de.ey.com
ey.com/de

va-Q-tec AG
Herr Dr. Joachim Kuhn (CEO), Herr Stefan Döhmen (CFO)
Alfred-Nobel-Str. 33
97080 Würzburg

29. August 2023

Stichtagserklärung zur Ermittlung des Unternehmenswertes der va-Q-tec AG, Würzburg, der angemessenen Barabfindung und der angemessenen Garantiedividende bzw. Ausgleichszahlung (zusammen „Ausgleich") zum 29. August 2023 vor dem Hintergrund des geplanten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Fahrenheit AcquiCo GmbH, Frankfurt am Main, und der va-Q-tec AG

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, sehr geehrter Herr Döhmen,

auf Basis der vom Vorstand der va-Q-tec AG, Würzburg, sowie der von der Geschäftsführung der Fahrenheit AcquiCo GmbH, Frankfurt am Main, gegenüber uns abgegebenen Erklärungen vom 29. August 2023 und der von uns durchgeführten Analysen stellen wir fest, dass seit Unterzeichnung unserer „Stellungnahme zum Unternehmenswert der va-Q-tec AG, zum angemessenen Ausgleich nach § 304 AktG und zur angemessenen Abfindung nach § 305 AktG zum 29. August 2023" datierend vom 13. Juli 2023 uns insgesamt keine Umstände bekannt geworden sind, die Anlass zur Erhöhung des in unserer gutachtlichen Stellungnahme genannten Unternehmenswertes, der Anpassung der in unserer gutachtlichen Stellungnahme ermittelten angemessenen Barabfindung oder der Anpassung des angemessenen Ausgleichs geben würden.

Wir möchten insbesondere auf folgende Sachverhalte seit Abgabe unserer gutachtlichen Stellungnahme am 13. Juli 2023 hinweisen:

- Der Basiszinssatz beträgt nach wie vor 2,50% (vor persönlichen Einkommensteuern) bzw. 1,84% (nach persönlicher Einkommensteuer).
- Die Marktrisikoprämie nach persönlicher Einkommensteuer wird unverändert in Höhe von 5,75%, d.h. mit dem Mittelwert der Empfehlung des FAUB, angesetzt.
- Der unverschuldete Beta-Faktor liegt unverändert bei 1,08.

Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young Global Limited
Aufsichtsratsvorsitzender: WP/StB Georg Graf Waldersee - Geschäftsführung: RA/StB Dr. Henrik Ahlers, Vorsitzender, Jean-Yves Jégourel
WP/StB Ev Bangemann, WP/StB Marcus Binder, WP/StB Jan Brorhilker, Constantin M. Gall, WP Dr. Martin Gerber, StB Jan-Rainer Hinz, WP Susanne Jäger, WP Dr. Andreas Muth, StB Alexander Ludwig Reiter, RA Dr. Annedore Streyl
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Rechtsform: GmbH - Amtsgericht Stuttgart HRB 730277 - USt-ID: DE 147799609

- Der Verrentungszinssatz zur Ermittlung des angemessenen Ausgleichs beträgt unverändert 4,94%.
- Erwerbe, Verkäufe und / oder Anteilsaufstockungen haben seitens va-Q-tec Konzerns nicht stattgefunden; es gab keine Veränderungen im Hinblick auf das gezeichnete Kapital der va-Q-tec AG.
- Das Management der va-Q-tec AG hat die Erwartungen hinsichtlich des Ausblicks des va-Q-tec Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der weiterhin ausbleibenden Wachstumsdynamik angepasst. Für die Geschäftsjahre ab 2024 hält das Management jedoch weiterhin an dem ambitionierten Plan fest.

Folgendes ist damit abschließend festzustellen:

Die in unserer gutachtlichen Stellungnahme ermittelte angemessene Barabfindung im Sinne von § 305 AktG beträgt zum heutigen Tag unverändert EUR 21,29 je nennwertloser Namensaktie der va-Q-tec AG.

Auch der in unserer gutachtlichen Stellungnahme ermittelte angemessene Ausgleich nach § 304 AktG beträgt zum heutigen Tag unverändert je Namensaktie der va-Q-tec AG EUR 1,10 (Bruttogewinnanteil je Aktie) abzüglich eines von der va-Q-tec AG zu entrichtenden Betrages für die Körperschaftsteuer. Dieser Betrag ist aus dem im Bruttogewinnanteil enthaltenen Gewinnanteil von EUR 0,13 je Stückaktie aus körperschaftsteuerlich belasteten Gewinnen der va-Q-tec AG unter Berücksichtigung des jeweils für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Körperschaftsteuersatzes zu ermitteln. Bei der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Körperschaftsteuerbelastung von 15,825% (inklusive Solidaritätszuschlag) ergibt sich ein Abzugsbetrag von EUR 0,02 und damit unverändert ein angemessener Ausgleich von netto EUR 1,08 je Namensaktie.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Grohmann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Harald Sablik
Wirtschaftsprüfer